

Domaine public als Allmende unseres Wissens oder die Sicherung des öffentlichen Raums im Internet = Le domaine public ou la protection de l'espace publique dans l'internet

Autor(en): **Tschopp, Myriam / Ludwig, Wolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido**

Band (Jahr): **20 (2005)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-769351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

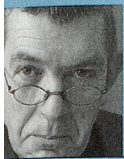
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Domaine public als Allmende unseres Wissens oder die Sicherung des öffentlichen Raums im Internet

■ **Wolf Ludwig**

Zentralsekretär bei comedia
Ko-Präsident von Comunica-ch,
der Schweizer Plattform zur
Informationsgesellschaft



Warum reden alle von der Informationsgesellschaft, wenn doch Wasser ein kostbares Gut und zum Leben von Menschen unentbehrlich ist? Wasser ist ein Grundbedürfnis und zählt zu den von den Vereinten Nationen verbrieften Menschenrechten. «Warum spricht also niemand von der Wassergesellschaft?», fragte einst der Zürcher Medienwissenschaftler Werner A. Meier spöttisch. (1)

Grundrecht auf Information

Grundbedürfnisse und soziale Rechte wie Nahrung, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Information sind allesamt Güter, die wegen ihrer Bedeutung in vielen Ländern zur öffentlichen Versorgung gehören und damit nicht allein Marktgesetzen unterliegen.

Im Medienbereich gilt die *British Broadcasting Corporation (BBC)*, die 1922 gegründet wurde, als die Muster- und Modellanstalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten haben in den europäischen Ländern einen Leistungsauftrag und müssen eine flächendeckende massenmediale Versorgung gewährleisten. Ebenso sind sie zu einem qualitativ anspruchsvollen Programmangebot von Information, Sport, Kultur und Unterhaltung verpflichtet.

Dieser öffentliche Versorgungsauftrag der Rundfunkanstalten wird über entsprechende Gebühren finanziert; nur ein geringerer Teil finanziert sich über Werbe- und Sponsoringeinnahmen.

Die Medienordnungen der meisten europäischen Länder haben sich in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert. Neben den öffentlich-rechtlichen Anstalten sind auch private Programmanbieter dazugekommen. Daher gilt inzwischen auch in der Schweiz das duale System, das nunmehr im neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) festgeschrieben wird. Dem nationalen *Service public*, der *SRG SSR idée suisse*, wird in der neuen Medienordnung jedoch weiterhin eine prioritäre, weil der Allgemeinheit des Publikums verpflichtete, Rolle zugewiesen.

Seit der Einführung des dualen Systems gehört es zum Ritual der privaten Programmanbieter, die Vorzugsstellung des *Service public* zu untergraben. Wenn private Rundfunkbetreiber bei der geschäftsmässigen Verfolgung ihrer Partikularinteressen seit Jahren über «ungleiche Spiesse», sprich mangelnde Chancengleichheit im dualen System, lamentieren, ist das aus ihrer Sicht verständlich. Wenn jedoch auch Vertreter der bürgerlichen Parteien unisono meinen, «die *SRG SSR idée suisse* müsse sich auf solche Programmelemente beschränken, die von privaten Anbietern nicht erbracht werden könnten», dann bliebe der SRG als nationaler Institution des *Service public* kaum mehr als eine Lückenfüllerfunktion. Und das wäre – wohl kalkuliert – der Anfang vom Ende des medialen *Service public* in der Schweiz. (2)¹

EU plant Frontalangriff auf Service public

Neben dem beständigen Kampf um höhere Gebührenanteile haben die privaten Programmbetreiber eine weitere Ebene ausgemacht, den *Service public* der elektronischen Medien in seiner Entwicklungsfähigkeit zu beschränken.

Jeder multimediale Ausbau, jede Internetstrategie oder jedes neue Online-Angebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten

wird von privaten Programmanbietern und deren Interessensverbänden misstrauisch verfolgt und bei den Aufsichtsbehörden beanstandet.

So hatten der *Verband privater Fernsehbetreiber*, der *Europäische Verlegerrat* sowie der *Verband europäischer Radios* sich in einem Grundsatzpapier bei der EU-Wettbewerbskommission wegen der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF beschwert. Deren steigende Zugriffszahlen würden, weil mit öffentlichen Gebührengeldern finanziert, angeblich den «Wettbewerb verzerren». (3)

Dabei geht es nicht allein um die Frage, ob die öffentlich-rechtlichen Sender neben dem klassischen Radio und Fernsehen auch so genannte Mehrwert-Online-Angebote (value-added information) aufs Netz stellen dürfen. Beanstandet wird damit jeweils immer wieder die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems sowie die staatliche Förderung von Film und Kultur überhaupt. Und diese Auseinandersetzung steht im engen Zusammenhang mit den Verhandlungen bei der Welthandelsorganisation (WTO), den geforderten Liberalisierungen der Dienstleistungen in der andauernden Doha-Runde (GATS), der Meistbegünstigung im audiovisuellen Sektor und dem Tauziehen bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) um Urheberrechte an künstlerischen Werken, Softwarepatenten oder Patentrechten für irgendwelche Entwicklungen. (4)

Bei den jüngsten WIPO-Verhandlungen über die «Development Agenda» sind Nichtregierungsorganisationen (NGO), die

¹ Auf die privatwirtschaftlich organisierten Printmedien wird hier nicht näher eingegangen; doch auch dort ist festzustellen, dass diese nach Budgetkürzungen, Stellenabbau, zunehmendem Arbeitsdruck in den Redaktionen etc. an Qualität einbüßen und deren Marketing häufig auf Kosten der Orientierung am «public interest» geht.

öffentliche Anliegen vertreten, wieder einmal ausgeschlossen worden. (5)

War der klassische Liberalismus noch an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft orientiert, gehts den Verfechtern des Neoliberalismus im Grunde um die Umkehrung der Werteskala, die Einschränkung des Öffentlichen zugunsten des Privaten.

Ob bei der Wasser- und Energieversorgung, beim öffentlichen Verkehr, im Bildungs- oder Gesundheitswesen oder im Bereich Medien, Information und Kultur – überall soll die öffentliche Versorgung eingeschränkt und zugunsten privater Investoren ausverkauft werden.

Privatisierung und Kommerzialisierung sind das Gebot der Stunde. Auch die Befriedigung elementarster Bedürfnisse muss sich lohnen, rentabel sein für private Anbieter.

Bislang öffentliche Güter werden zu Konsumgütern, der Markt allein soll die Versorgung sichern. Zugang und Versorgung sind somit abhängig von Einkommen und Kaufkraft. Und dies bedeutet letztlich den Ausschluss von mindestens zwei Dritteln der Menschheit oder eines erheblichen Bevölkerungsanteils eines Landes, beispielsweise vom Gemeingut Information.

Internet als offenes Medium ...

War das Internet bis zu seinem Durchbruch in den 1990er-Jahren noch von einer offenen und freien Vision als neues Informations- und Kommunikationsmittel

geprägt, begann spätestens ab Herbst 1993 dessen «kommerzielle Erschliessung und Massenbesiedlung», wie der Berliner Wissenschaftler Volker Grassmuck in seiner Geschichte der Wissens-Allmende faktenreich belegt: «Für die neuen Generationen von Nutzern gibt es nur eine Information, die frei und möglichst weit zirkulieren soll: Werbung», schreibt Grassmuck weiter.

Im Netz mussten daher «zusätzliche, aufwändige Schutzmechanismen, Zonen mit Zugangskontrollen und kryptografisch abgesicherte Rechtekontrollsysteme» eingesetzt werden. Die Rechteindustrie (Bertelsmann, Sony, Time-Warner usw.) arbeitet seit etwa 1994 nach Kräften daran, ihre Waren über das Netz verkaufbar zu machen und technisch abzusichern. Nichts demonstrierte die neue Qualität des Internets besser, als die erste Cyber-Bank «First Virtual», die 1994 ihren Betrieb aufnahm», fasst Grassmuck den Wandel des Netzes von der Vision zum Marktplatz zusammen. (6)

... oder geschlossene Gesellschaft

Nach der Dot-com-Krise schien mit Online-Angeboten erst mal kein lukratives Geschäft möglich. Doch die Privatisierung und Kommerzialisierung von Online-Angeboten war ab 2000 nicht nur in der Medienbranche zu beobachten.

Bislang offen zugängliche Archive von Zeitungsverlagen (wie bspw. NZZ) wurden nach und nach in die Schweizer Medienda-

tenbank (SMD) *swissdox.ch* gestellt, einen Archivverbund der Schweizer Verlage. Dort können alle Artikel aus der Schweizer Presse nur kostenpflichtig abgerufen und bestellt werden, was bei der privatwirtschaftlich organisierten Presse noch angemessen erscheint. Doch ist zu befürchten, dass alles, was rentabel erscheint, künftig nur noch beschränkt oder gegen satte Gebühren zugänglich bleibt.

Mit zunehmendem Spardruck der öffentlichen Kassen ist ausserdem zu befürchten, dass ein breiter und unreflektierter Ausverkauf von bislang öffentlichen Einrichtungen erfolgt.

Viele Kommunen sind heute nicht mehr in der Lage, ihre Schulen, Sportstätten und Schwimmbäder angemessen zu unterhalten. Und es scheint daher nur eine Frage der Zeit, bis die ersten öffentlichen Bibliotheken und Archive an eine private, nicht mehr dem Gemeinwohl verpflichtete Trägerschaft veräussert werden.

Was bei Dienstleistungen wie Freibädern noch nicht unbedingt als gravierende Einschränkung des öffentlichen Angebots erscheint, ist bei einer Einrichtung, die Information und Wissen akkumuliert, allemal gewichtiger. Denn der offene und gleichberechtigte Zugang zu Information und Wissen wie auch zu Kultur ist für jede Gesellschaft unverzichtbar.

Die Zugangsschwelle gehört daher zu den Kernfragen der Informationsgesellschaft.

Anzeigen



PRE DATA
INFORMATIK LÖSUNGEN

WINMEDIO 2000
BIBLIOTHECA 2000

- Software - Entwicklung
 - Biblio- + Mediotheks Systeme
 - Hardware Competence Center
 - Kommunikation + Netzwerke

Intelligente Ausleihe
mit Barcode-Leser und Gebührenverwaltung

Umfassende Medienaufnahme
Div. Importformate, u.a. **SBD - SVB - Triass - Von Matt**

Komfortable Zusatzmodule
Massenmutationen - Publikumsabfrage - Barcode-Etiketten

WebOPAC - Ihre Bibliothek
im Internet / Intranet

Seit 1984 Ihr Partner für Bibliothekssysteme

PREDATA AG ■ Burgstrasse 4 ■ 3600 Thun ■ 033 225 25 55 ■ info@predata.ch ■ www.predata.ch

www.archivschachtel.ch ? www.oekopack.ch !
juerg.schwengeler@oekopack.ch

Oekopack AG, Lattigen, CH-3700 Spiez, Tel.: +41(0)33 654 66 06; Fax: +41(0)33 654 28 89



Wissens-Allmende (7)

Seit der Antike konnte das an Lehrstätten erzeugte oder angereicherte Wissen frei zirkulieren. «Die im Hochmittelalter entstandenen europäischen Universitäten bildeten einen Medienverbund aus Verarbeitung des gesprochenen Wortes zu handschriftlichen Büchern, Speicherung in Bibliotheken und Übertragung von Texten in einem eigenen Universitätspostsystem.»

Der amerikanische Soziologe Robert Merton spricht daher vom «Wissenskommunismus der Wissenschaften», der sich erst in der frühen Neuzeit mit der Einführung des gutenbergschen Buchdrucks und einem aufkommenden Verlagswesen gewandelt hat.

Die Gelehrtenrepublik des 19. Jahrhunderts brachte eine akademische Wissenschaftsverfassung hervor, die auf der Freiheit von Lehre und Forschung beruhte. «Konstitutiv für die klassische Wissensordnung humboldtscher Prägung und deren Fortschreibung in der Forschungsgemeinschaft des letzten Jahrhunderts waren deren Trennung und Abkopplungen u. a. von Eigentum und Staat.»

Dennoch wurde auch «die Grundlagenforschung für die neue Ordnung digitaler Medien, also der Computer und Datennetze, mit öffentlichen Mitteln betrieben.»(8)

«Ich denke, dass jede allgemein nützliche Information frei sein sollte. Mit 'frei' beziehe ich mich nicht auf den Preis, sondern auf die Freiheit, Informationen zu kopieren und für die eigenen Zwecke anpassen zu können. Wenn Informationen allgemein nützlich sind, wird die Menschheit durch ihre Verbreitung reicher, ganz egal, wer sie weitergibt und wer sie erhält.»

Richard Stallman, ca. 1990 (9)

Domaine public ... (10)

Nach dem Beispiel des *Service public* (auch öffentlich-rechtlicher Rundfunk oder Public Broadcasting) im Medienbereich, der eine qualitativ anspruchsvolle Grundversorgung mit Informationen sichert, muss auch im Internet der öffentliche Raum definiert und gesichert werden.

Und wieder einmal ist die BBC mit gutem Beispiel vorangegangen. Denn eines der weltweit grössten Informations- und Kom-

munikationsnetzwerke ist dabei, seine gigantischen Archive zu digitalisieren. Christian Ahlert vom *Oxford Internet Institute* konnte die BBC-Geschäftsleitung und -Archivare davon überzeugen, das digitalisierte Archivmaterial unter verschiedenen, öffentlich zugängliche Lizenzen wie die *Creative Commons Licenses* zu stellen.

Dazu wurde um die Jahreswende im Internet und innerhalb der BBC eine Kampagne gestartet mit dem Ziel, die Archive für die Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten. (11)

Auch in Deutschland gibt es entsprechende Diskussionen bei den öffentlichen Anstalten ARD und ZDF.

Europaweit zeichnet sich ein Netzwerk ab, das die Adaptionen der ursprünglich anglophonen CC-Lizenzen auf die jeweils nationalen Gesetzgebungen verfolgt und deren breite Anwendung zur Schaffung einer *Domaine public* betreibt. (12)

... und Freie-Software-Bewegung

Neben den von Lawrence Lessing entwickelten CC-Lizenzen gibt es inzwischen eine breite Palette unterschiedlicher Lizenzierungssysteme wie die GPL (*GNU Gene-*



Female illiteracy rate. Global Monitoring Report, 2003, Unesco. -> <http://www.efareport.unesco.org/>

Bild: Bitnik.



ral Public License) oder auch die Art Libre-Lizenzen. (13)

Freie Software (im Unterschied zur proprietären) als Kulturtechnik gilt als wichtige Grundvoraussetzung für die Schaffung des öffentlichen Bereichs in der Informationsgesellschaft, die Abgrenzung zwischen Privat- und Gemeineigentum, für die Infrastruktur des Wissens und seine Vermittlung in der Bildung.

Dabei geht es freilich auch um Interessensabwägungen und die Balance zwischen Öffentlichkeit und den Rechten von AutorInnen, UrheberInnen und Kreativen. (14)

Dass über Austausch und aus kollektiven Arbeitsprozessen beachtliche Sammlungen von Wissen entstehen können, haben Projekte wie «Nupedia» oder «Wikipedia» als Online-Enzyklopädien längst bewiesen.

Schweizer Plattform

Comunica-ch – die Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft – widmet sich der Vision einer *Domaine public* in der Schweiz und möchte dazu eine Kampagne lancieren. Als Diskussionsgrundlage hat sie ein Prinzip formuliert und zu dessen breitem Diskurs eingeladen:

«Alle Einrichtungen und Institutionen in der Schweiz, die mit öffentlichen Mitteln geschaffen, ausgebaut und unterhalten wurden resp. werden, dürfen nicht kommerziell ver-

äußert oder an kommerzielle Trägerschaften überführt werden. Es muss in der Informations- oder Wissensgesellschaft nachhaltig sichergestellt sein, dass öffentliches Wissen wie das kulturelle Erbe des Landes auf allen (Verwaltungs-)Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.» (15)

Nach dem Beispiel der BBC möchte Comunica-ch (vgl. Box) die SRG SSR *idée suisse*, die Landesbibliothek, die Archive, Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie Museen und kulturelle Einrichtungen des Landes für eine gemeinsame Initiative, Diskussion, Definition, Entwicklung und Schaffung eines öffentlichen Raums – einer *Domaine public* – des kollektiven Wissens im Internet gewinnen.

Die Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft verfügt durch ihre Mitgliedsorganisationen über breite wie spezialisierte Kenntnisse zu den Kernfragen und Grundproblemen der Informationsgesellschaft und sucht den Austausch mit den öffentlichen Einrichtungen des Landes. Denn Zugang, Ausgestaltung und Sicherung des öffentlichen Raums sind auch im Informationszeitalter unverzichtbar. ■

contact:

E-Mail: wolf.ludwig@comedia.ch

Comunica-ch

Comunica-ch 2005

Die Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft konzentriert ihre Arbeit und ihre Aktionsschwerpunkte in diesem Jahr auf den im November 2005 in Tunis stattfindenden WSIS-Nachfolgegipfel.

Da im Gastgeberland Tunesien Menschenrechte und Meinungsfreiheit jedoch mit Füßen getreten werden, die unabhängige Zivilgesellschaft dort behindert, schikaniert und schlimmstenfalls mit Gefängnis bedroht wird, hat Comunica-ch bei der zweiten Vorbereitungskonferenz (Prep-Com) im Februar in Genf diese Missstände thematisiert und mit anderen Menschenrechtsorganisationen angeprangert.

Es ist nicht nur ein Widerspruch, sondern auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, einen Informationsgipfel in einem Land ohne Informationsfreiheit abzuhalten.

Comunica-ch ist daher mit der unabhängigen tunesischen Zivilgesellschaft eine Partnerschaft eingegangen und unterstützt diese in ihrem Kampf um Anerkennung und Informationsfreiheit. Ausserdem beschäftigt sich Comunica-ch mit den Themen *Finanzierung Nord-Süd* zur Überwindung des digitalen Grabens sowie mit Konzept und Kampagne von *Domaine public* zur Sicherung des öffentlichen Raums im Internet (siehe Beitrag) und mit Fragen der *Internet-Governance*, die beim nächsten Gipfel im Mittelpunkt stehen.

mgt.

Weitere Informationen zu Comunica-ch: <http://www.comunica-ch.net>

Literatur

- (1) Werner A. Meier, «Die Informationsgesellschaft – eine Chimäre. Die Zivilgesellschaft auf der Suche nach mehr Demokratie», WSIS-Dossier, Medienheft, November 2003.
- (2) Wolf Ludwig, in Forum Helveticum, Mai 2003, Thema-Bulletin 4, «Zukunft der elektronischen Medienlandschaft Schweiz», S. 32.
- (3) David Gow, The Guardian, «BBC's online Services under threat from EC», February 28, 2005.
- (4) Caroline Pauwels, Jan Loisen, Media Perspektiven 10/2004, «Von GATT zu GATS und darüber hinaus», Seiten 489–499 sowie Fritz Pleitgen, ARD-Jahrbuch 2003, «Kulturelle Vielfalt weltweit schützen», S. 17–23.
- (5) Jeffrey A. Williams, «WIPO Shutting Out Public Interest Organizations», http://www.iff.org/news/archives/2005_03.php#0034013.
- (6) Volker Grassmuck, Freie Software, Die Wissens-Allmende, Wende ab 1990, S. 196 ff.
- (7) Ebd., Freie Software, «Die Wissens-Allmende», S. 177 ff.
- (8) Ebd., Freie Software, «Die Wissens-Allmende», S. 177–178.
- (9) Volker Grassmuck, Freie Software, Die rechtliche Ordnung des Wissens, Eigentum, S. 36.
- (10) *Public Domain* – im angloamerikanischen Copyright-Recht: gemeinfreies Wissen; Werke ohne Eigentümer. Häufig unspezifisch für öffentliches Wissen im Gegensatz zu Wissen im Privatbesitz verwendet. Ebd., Freie Software, Glossar, S. 413. *Im Unterschied zur anglophonen Definition der «Public Domain» im Sinne einer uneingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen und Quellen meinen wir bei «Domaine public» vielmehr den unbeschränkten Zugang zu den für die Öffentlichkeit geschaffenen Werken.*
- (11) *Special Edition Fifth World Social Forum*, January 2005, No. 49, «The British Broadcasting Corporation (BBC) adopts digital content-sharing», <http://www.apc.org/english/news/index.shtml?x=30604>.
- (12) <http://wilhelmtux.ch> und <http://www.openlaw.ch>.
- (13) Ebd., Freie Software, Die Wissens-Allmende, Lizenzmodelle, S. 275 ff.
- (14) Ebd., Freie Software, Die rechtliche Ordnung des Wissens, Eigentum, Balance, S. 65 ff.
- (15) *Comunica-ch*, Themengruppe *Domaine public*, November 2004, <http://www.comunica-ch.net>.

Le domaine public ou la protection de l'espace public dans l'Internet

Besoins élémentaires, droits sociaux comme la nourriture, le logement, la santé, l'éducation et l'information sont des biens qui, donnée leur importance, font partie de l'approvisionnement public dans de nombreux pays; de ce fait, ils ne sont pas soumis aux lois du marché uniquement.

Dans les médias, le service mondial de la BBC, fondée en 1922, est l'Institut modèle par excellence de la diffusion de droit public.

Depuis l'introduction du système binaire, les fournisseurs de programme privés s'efforcent de miner la position privilégiée du *Service public* en accusant l'inégalité des chances.

A part la lutte continue pour une part de taxes plus élevée, les opérateurs de programme ont trouvé un autre plan pour cantonner le développement des médias électroniques. Ils se plaignent du «faussement de concurrence» obtenu par la hausse des nombres d'accès financés par les redevances ce qui favoriserait les chaînes de droit public.

Toujours ces incriminations concernent-elles le financement des redevances du système de droit public et la promotion du film et de la culture en général.

Depuis sa percée dans les années 1990, l'Internet a perdu sa vision d'un libre et ouvert nouveau moyen d'information et de communication. Selon le scientifique berlinois Volker Grassmuck, le développement commercial et le peuplement de masse du médium auraient commencé dès l'automne 1993. Il fallait alors trouver des mécanismes de protection et des moyens de contrôle d'accès d'envergure.

Selon Grassmuck, une seule information censée circuler librement et se répandre lar-

gement persistera: la publicité. Alors que la crise dot-com semblait tout d'abord couper court aux affaires lucratives, il s'est avéré que la privatisation et la commercialisation des offres en ligne n'arrêtent de prospérer et ne se limitent pas au domaine des médias. Aujourd'hui, tout service ne sera bientôt accessible que de manière restreinte ou même entièrement assujéti à une taxe. Cependant, le libre et égal accès à l'information et au savoir comme à la culture sont indispensables pour chaque société. C'est pourquoi la question d'accès est centrale pour la Société de l'Information.

Selon l'exemple du *Service public* dans les médias qui assure un approvisionnement d'informations de base, l'espace public dans l'Internet appelle également à être défini et protégé. Déjà, en Europe, un réseau est en train de s'établir: des licences publiquement accessibles comme les *licences Creative Commons* sont largement appliquées dans le but d'instaurer un domaine public.

La coalition suisse *Comunica-ch* se consacre à une vision du domaine public en Suisse et s'apprête à lancer une campagne dont le principe a été retenu comme suit: «Tous les services d'Etat et les institutions en Suisse qui se développent et se maintiennent grâce à des moyens publics n'ont pas le droit d'être aliénés à des fins commerciales ou d'être transférés à des responsables commerciaux. Il s'agit d'assurer dans la société de savoir ou d'information que le savoir public comme l'héritage culturel du pays reste accessible au public à tous les niveaux (administratifs) et dans tous les domaines sociaux.»

En suivant l'exemple de la BBC, *Comunica-ch* veut convaincre la SRG SSR *idée suisse*, la Bibliothèque nationale, les Archives, Universités et les institutions de recherche ainsi que les musées et les institutions

culturelles du pays à collaborer à une initiative, discussion, définition, à la création et au développement d'un espace public – notamment d'un domaine public – du savoir collectif dans l'Internet.

Comunica-ch dispose de ses organisations membres parmi lesquelles le SSM, ainsi que d'un large savoir spécialisé dans les questions centrales et les problèmes fondamentaux de la Société de l'Information.

La coalition cherche l'échange avec les institutions publiques du pays: parce que l'accès, la disposition et la protection de l'espace public sont nécessaires aussi dans le siècle de l'information. ■

Übersetzung: Myriam Tschopp,
elderberry@gmx.ch

Comunica-ch

Comunica-ch 2005

La coalition suisse pour la Société de l'Information concentre son travail et ses priorités d'action sur la deuxième phase du Sommet Mondial sur la Société de l'Information en novembre 2005 à Tunis.

Compte tenu de la difficulté d'une pareille entreprise dans un pays qui ne connaît pas la liberté d'information, *Comunica-ch* engage un partenariat avec les sociétés civiles tunisiennes indépendantes en soutenant leur lutte pour la reconnaissance et la liberté d'information.

Comunica-ch se consacre entre autres à la protection de l'espace public dans l'Internet (voir la contribution ci-contre) ou à la réduction de la fracture numérique dans son projet *Financement Nord-Sud*. Pour plus d'informations, consultez le site <http://www.comunica-ch.net>.

Übersetzung: Myriam Tschopp,
elderberry@gmx.ch